



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.09.2026

Briefaktion 15/26 – **SUDAN:** *Mohamed Izzeldin und Abubakr Mansour Abdela*

willkürliche Haft, drohende Todesstrafe



Sudan: 38,5 Mio. Einwohner auf 2.505.813 km² Fläche, BSP/Einw. 1.450 \$ (2012), Bevölkerung: 40-50% Araber und arabisierte Ethnien, 30% Afrikaner (572 Ethnien), Islam ist Staatsreligion: 70% Sunniten, 20% Anhänger von Naturreligionen, 10% Christen. Unabhängig seit 1956.

Die Republik Sudan hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unterzeichnet.



Der seit über 3 Jahren andauernde Bürgerkrieg im Sudan wird weiter mit unverminderter Härte geführt. Die Zivilbevölkerung ist brutalsten Übergriffen durch die Kriegsparteien ausgesetzt. 2025 schockierten Massaker der Rebellengruppe RSF, die auch Anlass mehrerer ACAT-Briefaktionen waren, die Öffentlichkeit.

Doch auch die Regierungsseite verübt schwere Menschenrechtsverletzungen und geht systematisch gegen die Zivilgesellschaft vor. Zum anstehenden Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober möchte ACAT auf zwei von der Todesstrafe bedrohte Anwälte aufmerksam machen. Beiden werden „Verbrechen gegen den Staat und kriegsbezogene Verbrechen“ nach dem Strafgesetzbuch des Sudan von 1991 vorgeworfen.

Am 10. Mai 2025 wurde der sudanesischer Anwalt und Menschenrechtsverteidiger **Mohamed Izzeldin Abdelrahim Mohamed Salih** von 5 bewaffneten Mitgliedern einer Untereinheit des Militärgeschwändendienstes festgenommen. Die Beamten trugen laut Front Line Defenders (FLD) Zivilkleidung, zeigten keinen Haftbefehl und nannten keinen Grund für die Festnahme.

In Haft und während der Verhöre hat der Gefangene Folter erlitten. Er wurde auf den Rücken geschlagen, was eine Bandscheibenverletzung zur Folge hatte, und mit Elektroschocks und Schlafentzug gefoltert.

Über ein Jahr nach seiner Festnahme blieb Mohamed Izzeldin ohne Anklage. In dieser Zeit wurde ihm Zugang zu Angehörigen, Rechtsbeiständen und medizinischer Versorgung verweigert. In der Haft hat er Dengue-Fieber bekommen. Durch schlechte Ernährung hat sich sein Diabetes verschärft.

Am 27. Juli 2026 musste Mohamed Izzeldin vor dem Strafgericht in Port Sudan in einer ersten Anhörung erscheinen. Bei einer Verurteilung droht ihm die Todesstrafe. Eine zweite Anhörung war für den 18. August geplant. Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

Mohamed Izzeldin setzte sich für Zugang zur Justiz und für den Schutz von Zivilpersonen im Krieg ein, besonders für Frauen und Kinder. Er vertrat Opfer vor nationalen und internationalen Gerichten und berichtete auf unterschiedlichen Ebenen über den Krieg. Er ist Mitglied im Notfall-Anwälte-Netzwerk und in der Demokratischen Anwälte Allianz. Dazu gehört das Dokumentieren von Menschenrechtsverletzungen.

Auch der bekannte Menschenrechtsanwalt **Abubakr Mansour Abdela** ist von Hinrichtung bedroht. Nach Kriegsbeginn 2023 hatte er an die Mitbewohner seiner Stadt kostenlos Medizin aus der pharmazeutischen Firma seines Bruders verteilt. Er engagierte sich auch für ein Ende des Krieges.

Wegen seiner gewaltlosen Menschenrechtsarbeit hatte ihn das Strafgericht der Stadt Singa am 5. Oktober 2025 in einem unfairen Berufungsprozess zum Tod durch Erhängen verurteilt. Eine öffentliche Erklärung blieb aus. Er war zuvor wegen angeblicher Unterstützung der RSF-Rebellen zu 20 Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Gerichtsverfahren war unfair. Die Verteidigung hatte keine Möglichkeit, an dem Prozess teilzunehmen.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Präsidenten des Souveränen Rates (Staatspräsident) der Republik Sudan und senden Sie diesen an die Botschafterin nach Berlin. Eine Kopie geht an die diplomatische Vertretung des Sudan bei der UNO in Genf. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Genf/Schweiz, Luftpost, 1,25 EUR**; nach Berlin 0,95 EUR).

Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2026 [Fax-Nr. der Botschaft: 030/89069823, I.E. Frau Ilham Ibrahim Mohamed Ahmed; E-Mail: ambassador@sudan-embassy.de]

Name:
Adresse:

Datum:

**H.E. Mr. Hassan Hamid Hassan Hamid
Permanent Mission of the Republic of the Sudan
to the UN Office in Geneva
53 Avenue Blanc (3rd floor)
CH-1202 Geneva
SCHWEIZ**

Exzellenz,

mit unten stehendem Schreiben möchte ich den Präsidenten des Souveränen Rates der Republik Sudan auf die Inhaftierung von Rechtsanwälten aufmerksam machen und ihn ersuchen, sich ihres Schicksals anzunehmen, damit sie freigelassen und vor der Todesstrafe geschützt werden.

Ich bitte Sie, ihm mein Schreiben weiterzuleiten.

Hochachtungsvoll

Appell an den Präsidenten des Souveränen Rates der Republik Sudan, S.E. Herrn Abdel Fattah Burhan

Exzellenz,

mit großer Sorge vernehme ich Meldungen über die Inhaftierung zweier Rechtsanwälte und Menschenrechtsverteidiger, die von der Todesstrafe bedroht sind. Beiden Gefangenen werden „Verbrechen gegen den Staat und kriegsbezogene Verbrechen“ vorgeworfen.

Am 10. Mai 2025 wurde **Mohamed Izzeldin Abdelrahim Mohamed Salih** ohne Haftbefehl festgenommen. Während der Haft und Verhöre hat der Gefangene Folter erlitten. Über ein Jahr blieb Mohamed Izzeldin ohne Anklage. In dieser Zeit wurde ihm Zugang zu Angehörigen, Rechtsbeiständen und medizinischer Versorgung verweigert. Im Falle einer Verurteilung droht ihm die Todesstrafe.

Der Menschenrechtsanwalt **Abubakr Mansour Abdela** wurde am 5. Oktober 2025 vom Strafgericht in Singa in einem unfairen Berufungsprozess zum Tod durch Erhängen verurteilt. Eine öffentliche Erklärung blieb aus. Er war zuvor wegen angeblicher Unterstützung der RSF-Rebellen zu 20 Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt worden.

In Anbetracht dieser Umstände appelliere ich an Sie, sicherzustellen, dass:

- die Gefangenen Zugang zu Angehörigen, Rechtsanwälten und ärztlicher Versorgung erhalten und unter allen Umständen vor Folter und unmenschlicher Behandlung geschützt werden;
- Mohamed Izzeldin nicht zum Tode verurteilt wird und Abubakr Mansour Abdela vor der Hinrichtung geschützt und sein Todesurteil aufgehoben wird;
- die beiden Menschenrechtsverteidiger unverzüglich, vorbehaltlos und dauerhaft aus der Gefangenschaft entlassen werden und ihrer wertvollen Arbeit nachgehen können.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Name:
Adresse:

Datum:

I.E. Frau Ilham Ibrahim Mohamed Ahmed
Botschaft der Republik Sudan
Katharinenstraße 17
10711 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben möchte ich den Präsidenten des Souveränen Rates der Republik Sudan auf die Inhaftierung von Rechtsanwälten aufmerksam machen und ihn ersuchen, sich ihres Schicksals anzunehmen, damit sie freigelassen und vor der Todesstrafe geschützt werden.
Ich bitte Sie, ihm mein Schreiben weiterzuleiten.
Hochachtungsvoll

Appell an den Präsidenten des Souveränen Rates der Republik Sudan, S.E. Herrn Abdel Fattah Burhan

Exzellenz,
mit großer Sorge vernehme ich Meldungen über die Inhaftierung zweier Rechtsanwälte und Menschenrechtsverteidiger, die von der Todesstrafe bedroht sind. Beiden Gefangenen werden „Verbrechen gegen den Staat und kriegsbezogene Verbrechen“ vorgeworfen.
Am 10. Mai 2025 wurde **Mohamed Izzeldin Abdelrahim Mohamed Salih** ohne Haftbefehl festgenommen. Während der Haft und Verhöre hat der Gefangene Folter erlitten. Über ein Jahr blieb Mohamed Izzeldin ohne Anklage. In dieser Zeit wurde ihm Zugang zu Angehörigen, Rechtsbeiständen und medizinischer Versorgung verweigert. Im Falle einer Verurteilung droht ihm die Todesstrafe.
Der Menschenrechtsanwalt **Abubakr Mansour Abdela** wurde am 5. Oktober 2025 vom Strafgericht in Singa in einem unfairen Berufungsprozess zum Tod durch Erhängen verurteilt. Eine öffentliche Erklärung blieb aus. Er war zuvor wegen angeblicher Unterstützung der RSF-Rebellen zu 20 Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt worden.

In Anbetracht dieser Umstände appelliere ich an Sie, sicherzustellen, dass:

- die Gefangenen Zugang zu Angehörigen, Rechtsanwälten und ärztlicher Versorgung erhalten und unter allen Umständen vor Folter und unmenschlicher Behandlung geschützt werden;
- Mohamed Izzeldin nicht zum Tode verurteilt wird und Abubakr Mansour Abdela vor der Hinrichtung geschützt und sein Todesurteil aufgehoben wird;
- die beiden Menschenrechtsverteidiger unverzüglich, vorbehaltlos und dauerhaft aus der Gefangenschaft entlassen werden und ihrer wertvollen Arbeit nachgehen können.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

H.E. Mr. Hassan Hamid Hassan Hamid
Permanent Mission of the Republic of the Sudan to the UN
Office in Geneva
53 Avenue Blanc (3rd floor), CH-1202 Geneva, SCHWEIZ